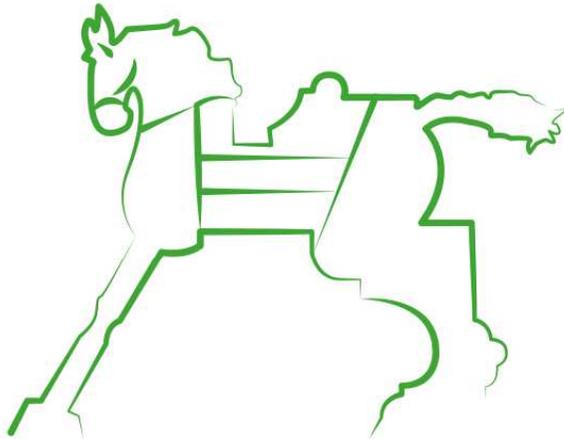


Zukunft.KiTas.Ansbach

KiTa-Konzept der Stadt Ansbach

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



1. Rechtsanspruch auf Betreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist durch § 24 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) definiert.

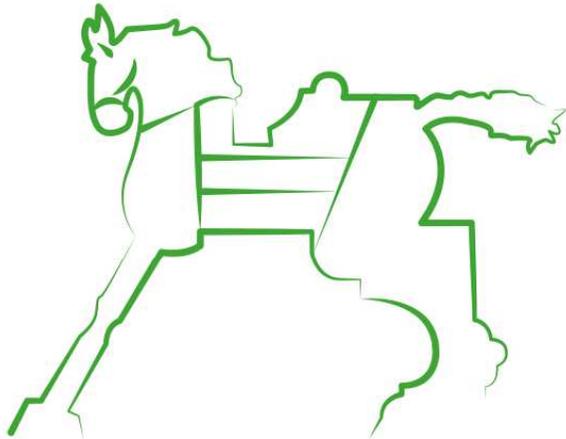
Der Rechtsanspruch gilt ab Geburt, wenn die Eltern oder das Kind bestimmte Kriterien erfüllen.

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt gilt der Rechtsanspruch bedingungslos.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder bis drei Jahre kann durch einen Platz in einer Krippe oder in einer Tagespflegestelle geleistet werden. Ab dem dritten Lebensjahr ist ein Platz in einer Kindertagesstätte anzubieten.

In Bayern können Eltern den Rechtsanspruch drei Monate nach Anmeldung des Betreuungsbedarfs einfordern.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



2.1 Ausbaustand Kindertagesstätten

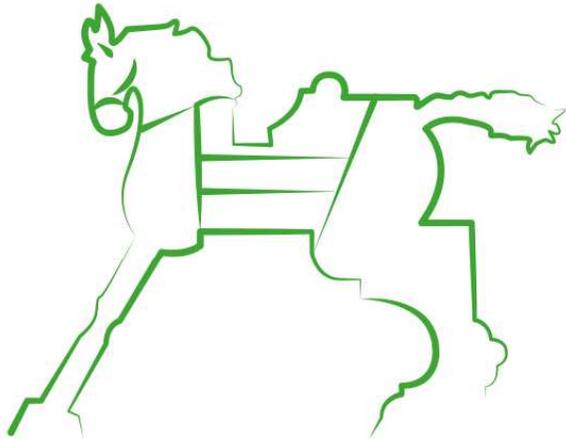
Der Bedarf an Betreuungsplätzen wächst kontinuierlich. Eine deutliche Verschiebung zeigt sich im früheren Betreuungsbeginn sowie am Bedarf an Ganztagesplätzen.

In den Jahren 2009 bis 2019 wurden in der Stadt Ansbach 11 Krippen—Gruppen mit insgesamt 153 Plätzen gebaut. In der Regel werden in einer Krippen-Gruppe 12 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut.

In den sogenannten Kleinkind-Gruppen werden in der Regel bis zu 15 Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren betreut. Bis 2019 sind 5 Gruppen mit 65 Plätzen hinzugekommen.

Im Kiga-Bereich sind 10 Gruppen mit 232 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren entstanden. In einer Kiga-Gruppe werden in der Regel 25 Kinder betreut.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



2.2 Ausbaustand Kindertagesstätten

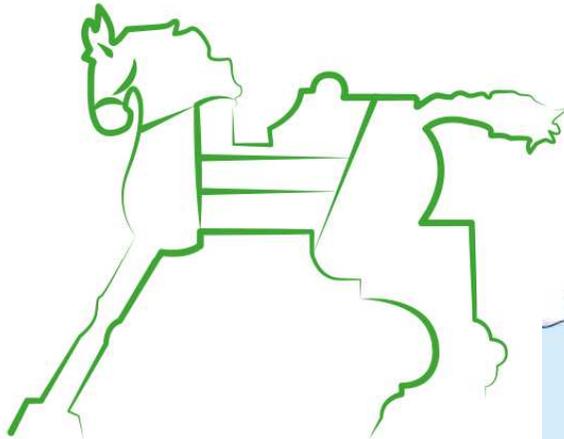
Insgesamt bestehen aktuell 1.685 Plätze, die sich wie folgt aufteilen:

- 55 Kiga-Gruppen (3 – 7 Jahre) mit einer Gesamtplatzzahl von 1.341
- 10 Kleinkind-Gruppen (2 – 4 Jahre) mit einer Gesamtplatzzahl von 137
- 15 Krippen-Gruppen (0 – 3 Jahre) mit einer Gesamtplatzzahl von 207

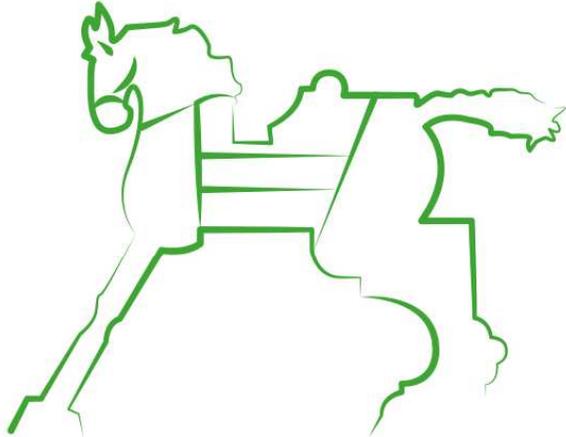
Zusätzlich gibt es 50 Plätze für unter dreijährige Kinder im Bereich der Tagespflege.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

2.3 Ausbaustand Kindertagesstätten



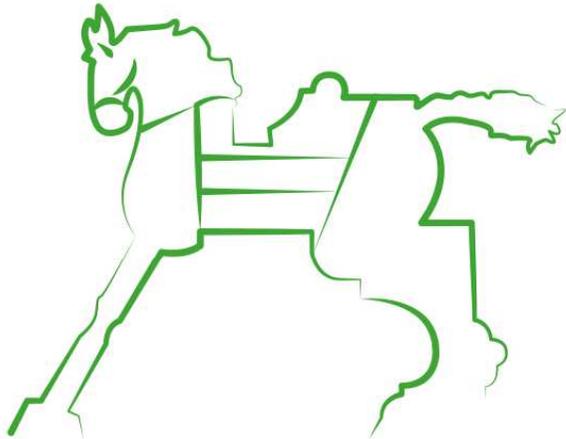
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



2.3 Ausbaustand Kindertagesstätten

In dem Ihnen vorliegendem schriftlichem Konzept finden Sie unter dem Punkt 2.3 zusätzlich eine detaillierte Aufschlüsselung der Geburtszahlen sowie die Betreuungsplätze-Verteilung gegliedert nach den einzelnen Stadtteilen.

Unter dem Punkt 2.4 ist eine Gliederung der Kindertagesstätten nach Aufnahmealter der Kinder dargestellt.



A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

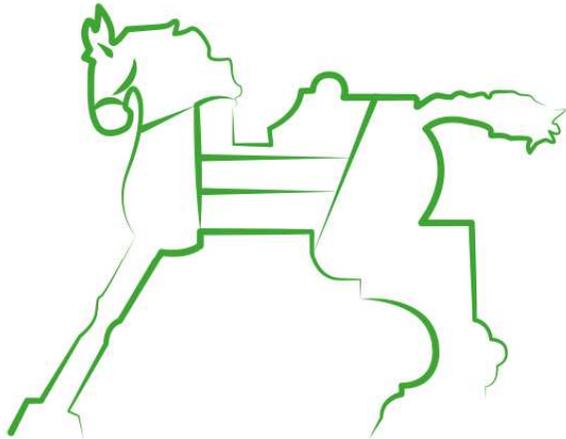
2.5 Ausbaustand Kindertagesstätten

Seit 2017 wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten dem starken Anstieg der Betreuungsbedarfe durch die Schaffung von zeitlich befristeten Provisorien begegnet.

Es bestehen 5 Kiga-Gruppen mit 120 Plätzen und 4 Kleinkind-Gruppen mit 60 Plätzen als Provisorien.

- Schalkhausen – 25 Kleinkindplätze (Turnhalle und Gemeindesaal)
- Meinhardswinden – 20 Kleinkindplätze (Turnhalle)
- Wichtelparadies – 25 Kigaplätze (Turnhalle)
- Waldorf – 25 Kigaplätze (Container)
- Diakoneo – 24 Kigaplätze (Hortraum)
- TIZ Kids – 50 Kigaplätze (befristete Betriebserlaubnis)
- Brodswinden – 15 Kleinkindplätze (Turnhalle ab 01.09.2020)

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

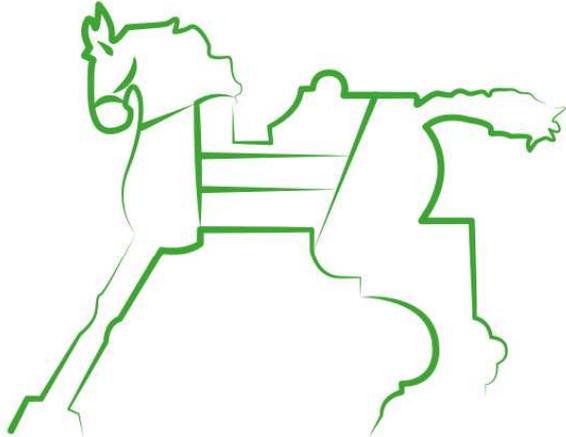


3.1 Übersicht geplanter Erweiterungen

Die Stadt Ansbach verfolgt derzeit als Grundstücks- bzw. Eigentümerin des jeweiligen KiTa-Gebäudes folgende Maßnahmen:

- Kunterbunt
- Arche Noah – Elpersdorf
- Akazienstraße
- Lummerland - Brodswinden
- Albert-Schweitzer-Straße
- Meinhardswinden
- TIZ-Kids

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

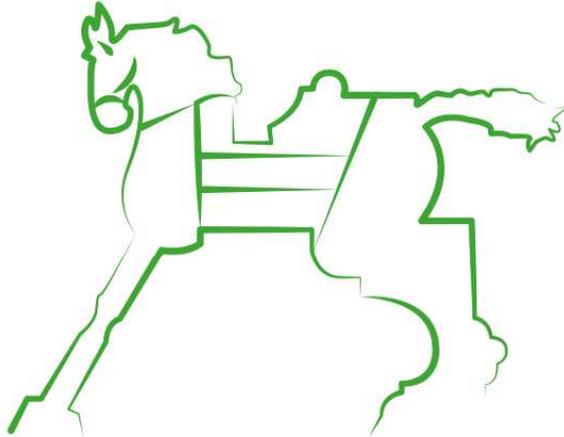


3.2 Übersicht geplanter Erweiterungen

Im Folgenden werden angedachte Maßnahmen verschiedener freier Träger dargestellt:

- Mütterzentrum
- Waldorf
- Klinifanten
- Schalkhausen
- Haus Heimweg – Rummelsberger Diakonie

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



4.1 Bedarfsanalyse im Kleinkindalter

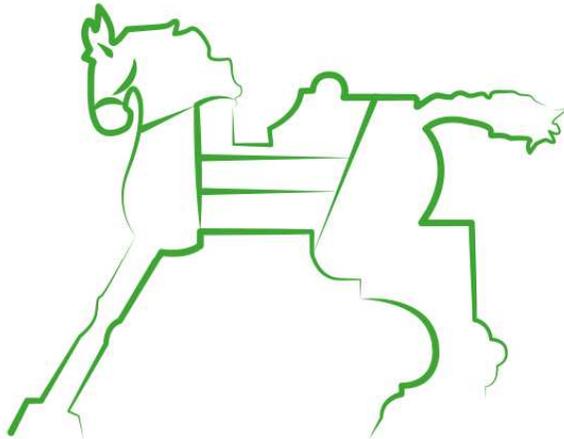
Im Ü3-Bereich ist es möglich anhand der Geburtszahlen eine stichhaltige Bedarfsanalyse jeweils ab Januar eines Jahres für das kommende, nächste und übernächste Kita-Jahr zu erstellen.

Hierfür werden die entsprechenden Geburtsjahrgänge addiert.

Hinzuzurechnen sind die „Schulkorridor-Kinder“, die mit $\frac{1}{3}$ der Anzahl der möglichen Korridor-Kinder in die Bedarfsabdeckung eingerechnet werden.

Die Stadt Ansbach strebt eine 98-% bis 100-%-Bedarfsabdeckung im Ü3-Bereich an, sowie im U3-Bereich eine Bedarfsabdeckung von 55 Prozent.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



5. Übersicht Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

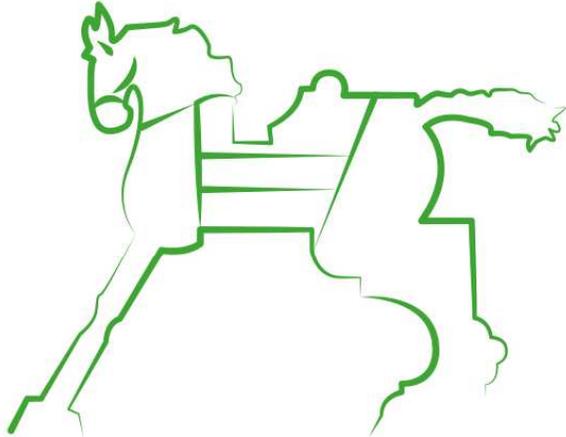
Bis 2025 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden.

In der Stadt Ansbach gibt es 12 Grundschulen, die unterschiedliche Ganztagsbetreuungsformen anbieten.

Im Schuljahr 2019/20 nahmen von insgesamt 1.417 Grundschulern 809 Kinder die Ganztagsbetreuung in Anspruch. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 57 %.

Die Stadt Ansbach strebt für die Grundschulkind-Betreuung ab 2025 eine Bedarfsabdeckung von 75 Prozent an.

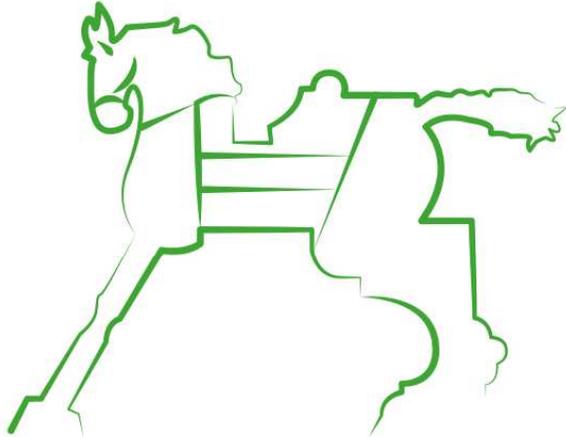
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



6.1 Informationen zur Entscheidungsfindung der Zielformulierungen

- Unterscheidung zwischen Platzzahl und Belegungszahl
- Abweichungen zwischen den Platzzahlen in der Betriebserlaubnis und den tatsächlich vorhandenen Plätzen
- Kinder mit Inklusionsbedarf
- Kinder aus dem Landkreis

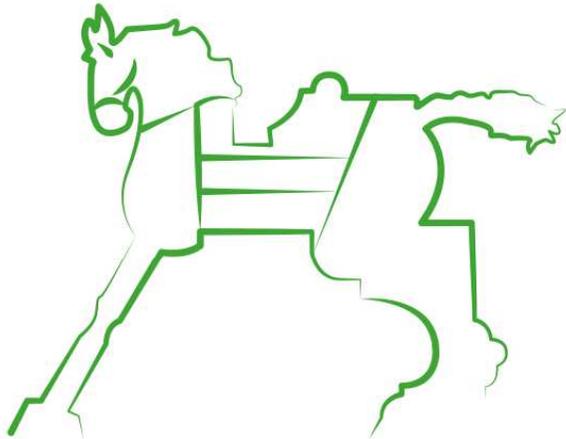
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



6.2 Informationen zur Entscheidungsfindung der Zielformulierungen

- Belegungsabfragen
- Kinderbetreuungsstudie
- Elternbefragungen
- Software-Programm KitaVM
- Warteliste

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



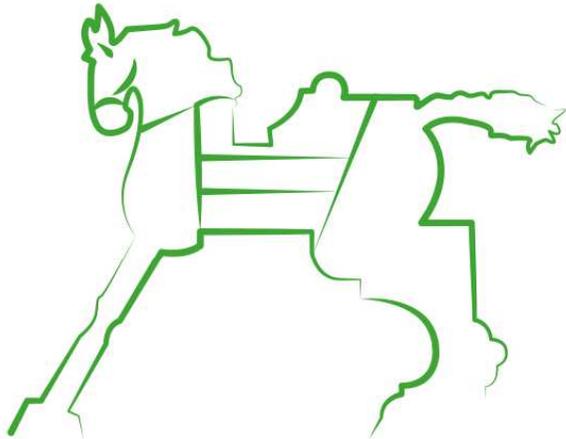
7. Wohnungsbaupotentialflächen

- 2019/20 Höfsetten und Brechhausäcker
- 2021 Galgenmühle und Weinberg-West
- 2022 Brandlesweg und Milchhof-Areal
- 2025 Messe-Quartier

Durch die geplante Siedlungsentwicklung wird eine Erhöhung des Gesamtbedarfs an Betreuungsplätzen in den kommenden 2 bis 8 Jahren um mindestens 340 Plätze berechnet.

Langfristig mögliche Bauvorhaben ab 2026

- Konversion Barton-Barracks (anteilig)
- Strüther Hang
- Pfaffengreuther Plateau II (Klingenberg)
- Weinberg-Plateau II



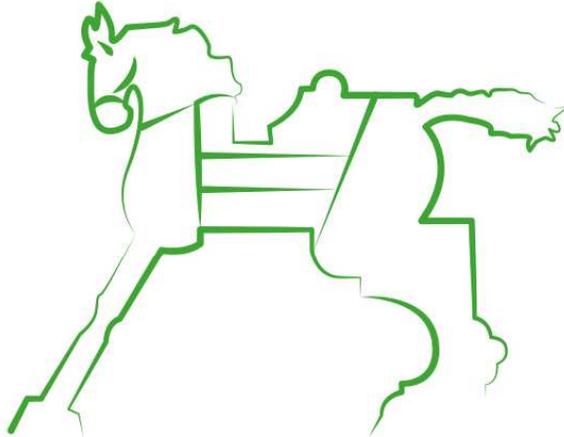
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

8.1 Notwendige Zielformulierungen - Abdeckungsquoten

Es wird empfohlen folgende Zielvorgaben verbindlich zu beschließen:

- Im Ü3-Bereich (3 – 7 Jahre) eine Bedarfsabdeckungsquote von 98 % bis 100 %.
- 1/3 der Schulkorridor-Kinder des jeweiligen Jahrgangs in die Bedarfsabdeckung des Ü3-Bereichs mit einzuberechnen.
- Bei der Berechnung für 30 Kinder mit Inklusionsbedarf eine doppelte Platzbelegung zu veranschlagen.
- Im U3-Bereich (0 – 3 Jahre) eine Bedarfsabdeckungsquote von mindestens 55 % vorzusehen.

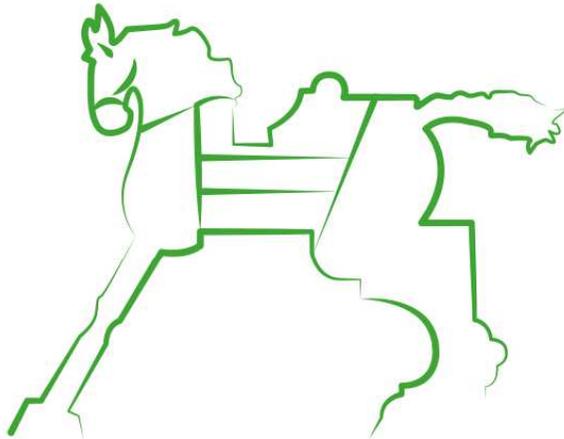
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



8.1 Notwendige Zielformulierungen - Abdeckungsquoten

- Im Bereich der Schulkind-Betreuung (6 – 11 Jahre) eine Bedarfsabdeckungsquote von mindestens 75 %, wobei 1/3 der Schulkorridor-Kinder bei der Berechnung der Kinder-Zahlen für die 1. Klasse abzuziehen sind.
- Bei der Ausweisung der dargestellten Baugebiete für die Jahre 2020 bis 2025 dem Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen mindestens 340 Plätze hinzuzurechnen.
- Zu- und Wegzüge aus der Stadt Ansbach bis auf weiteres nicht in die Bedarfsberechnungen einzurechnen.

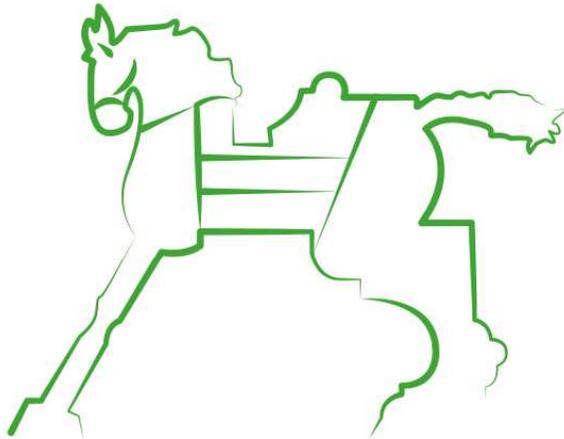
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



8.2 Notwendige Zielformulierungen - Fahrtkosten

Das Amt für Familie und Jugend empfiehlt zu beschließen, dass Familien, die nach § 90 SGB VIII einen Anspruch auf Übernahme der Kostenbeiträge haben, auf Antrag zusätzlich Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für das Kind sowie der erwachsenen Begleitperson erstattet werden, wenn diese benötigt werden, um das Kind in eine Kindertagesstätte zu bringen, die weiter als 2 km vom Wohnort entfernt ist.

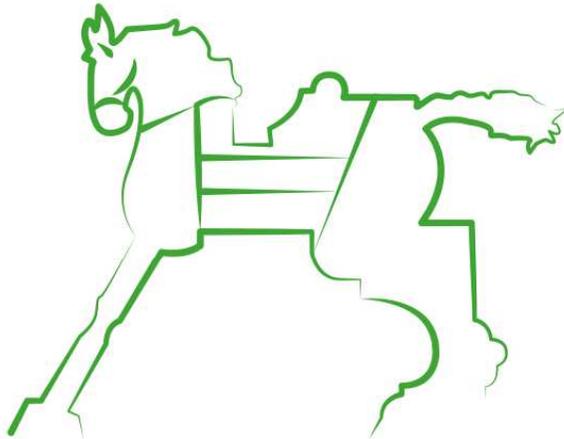
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



8.3 Notwendige Zielformulierungen - Bauvorhaben

- Alle dargestellten städtischen Maßnahmen werden zügig umgesetzt.
- Bei allen in städtischer Baulast geplanten Neubauten wird, entsprechend dem „Muster-Raumprogramm“ des Hochbauamts der Stadt Ansbach, die dauerhafte Flexibilität in der Nutzung der Gruppenräume für alle Gruppenstrukturen einer Kindertagesstätte (Nutzung als Kindergarten-, Krippen- oder Kleinkindgruppe) sichergestellt. Bei Umbauten/Erweiterungsbaumaßnahmen wird dies im Rahmen der jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten und finanziellen Verhältnismäßigkeit umgesetzt.

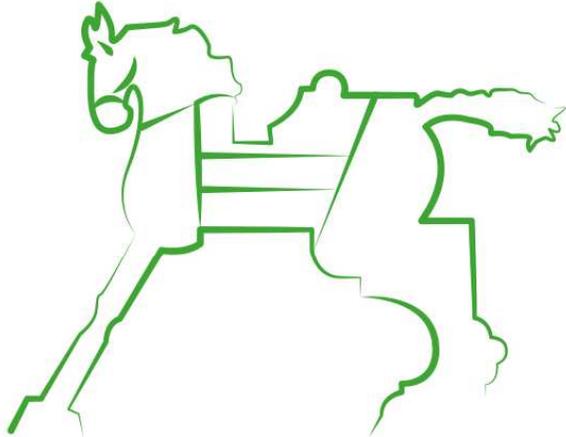
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



8.3 Notwendige Zielformulierungen - Bauvorhaben

- Bei allen in städtischer Baulast geplanten Neubauten wird grundsätzlich eine barrierefreie **Nutzung** für Kinder und eine kontrastreiche Gestaltung der Einrichtung, entsprechend dem „Anforderungsprofil zur inklusiven Gestaltung von Kindertagesstätten“ des Hochbauamts der Stadt Ansbach, gewährleistet sein. Bei Umbauten/ Erweiterungsbaumaßnahmen wird dies im Rahmen der jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten und finanziellen Verhältnismäßigkeit umgesetzt.
- Bei Baumaßnahmen anderer Träger soll eine barrierefreie Nutzung und die Möglichkeit einer flexiblen Veränderung in Kleinkindgruppen ebenfalls umgesetzt werden.

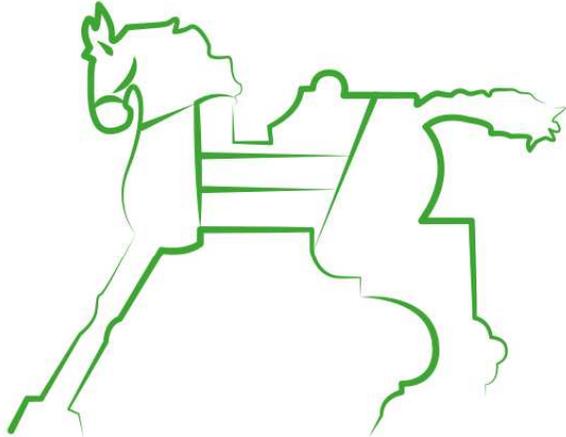
A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



8.4 Notwendige Zielformulierungen – freiwillige Leistungen

Die Stadt leistet an die freien Träger der Jugendhilfe freiwillige Leistungen in Form von Betriebskostenzuschüssen. Diese freiwilligen Leistungen beinhalten zukünftig die Verpflichtung, dass das Software-Programm Kita-VM, das zur Verwaltung der Platzvergabe dient durch die Einrichtungen des jeweiligen Trägers im vollem Umfang genutzt werden muss. Zudem besteht die Verpflichtung, dass bei besonderen Bedarfslagen Kinder mit Sprachförderbedarf aufgenommen werden, die außerhalb des Einzugsgebiets der jeweiligen Kindertagesstätte wohnen.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



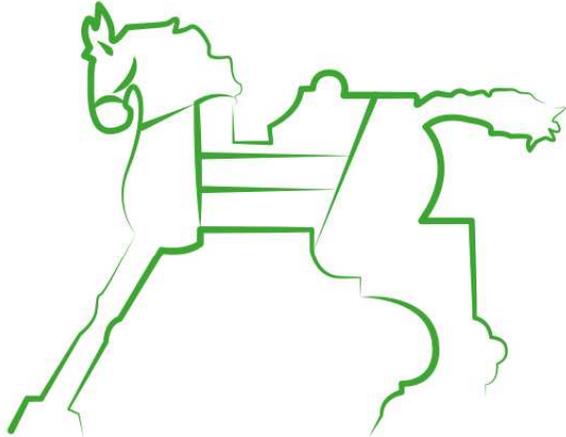
9.1 Zusammenfassung – Schulkind-Betreuung

Im Schuljahr 2024/25 werden 1.568 Kinder die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besuchen. Im Schuljahr 2025/26 werden es 1.640 Kinder sein.

Bei einer Abdeckungsquote von 75 % werden 1.151 bzw. 1.204 Ganztagsplätze benötigt werden.

Die Stadtverwaltung hat für die Planung der Ganztagsbetreuung im Mai 2020 eine Projektgruppe gegründet. Die Ergebnisse werden bei der Fortführung der Bedarfsanalyse in den kommenden Jahren fortlaufend dargestellt.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



9.2 Zusammenfassung – Kleinkind-Betreuung

Betreuungsbedarf Ü3-Kinder

Aktuell gibt es 1.341 Kigaplätze davon sind 120 Plätze Provisorien.

Im Kita-Jahr 20/21 werden 1.326 Plätze benötigt.

Im Kita-Jahr 21/22 werden 1.352 Plätze benötigt.

Im Kita-Jahr 22/23 werden 1.423 Plätze benötigt.

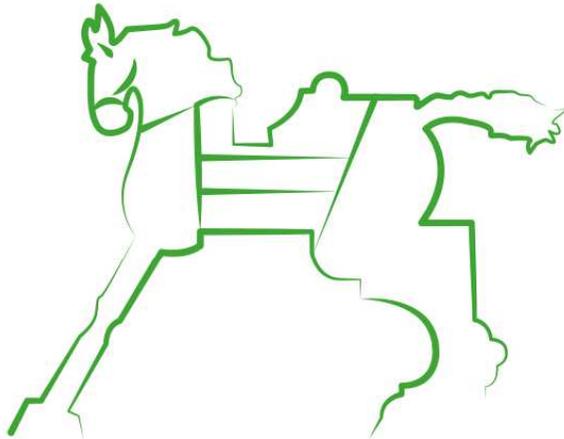
Betreuungsbedarf U3-Kinder

Aktuell gibt es 394 U3-Plätze davon sind 60 Plätze Provisorien.

Im Kita-Jahr 20/21 werden 474 Plätze benötigt.

Zusätzlicher Platzbedarf in den Jahren 2021 bis 2028 durch die geplante Siedlungsentwicklung von 340 Plätzen.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung



9.2 Zusammenfassung – Kleinkind-Betreuung

Geplante städtische Erweiterungen:

- 7 Kiga-Gruppen mit insgesamt 175 Plätzen
- 6 Krippen-Gruppen mit insgesamt 72 Plätzen.

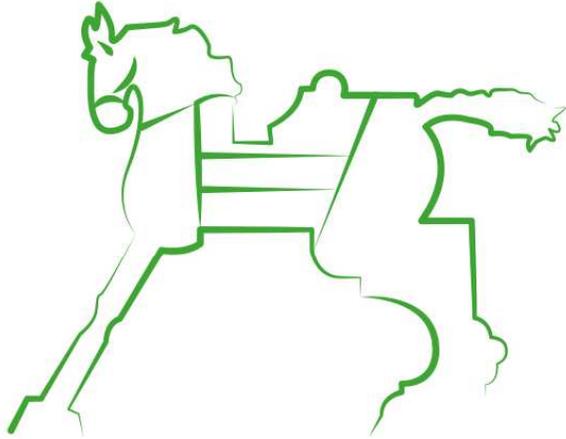
Geplante Erweiterungen sonstiger Träger:

- 5 Kiga-Gruppen mit insgesamt 125 Plätzen
- 3 Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen.

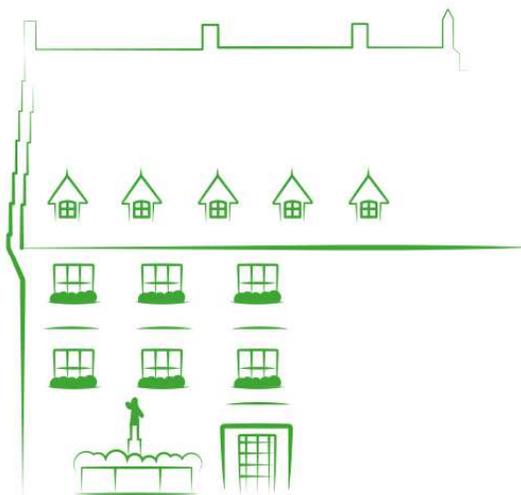
Geplante Erweiterungen bei der Siedlungsentwicklung:

- Bau einer KiTa beim Messe-Quartier.

A. Kindertagesstättenbedarfsplanung

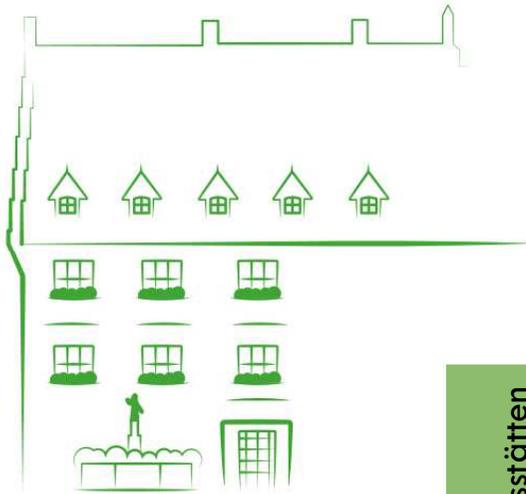


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



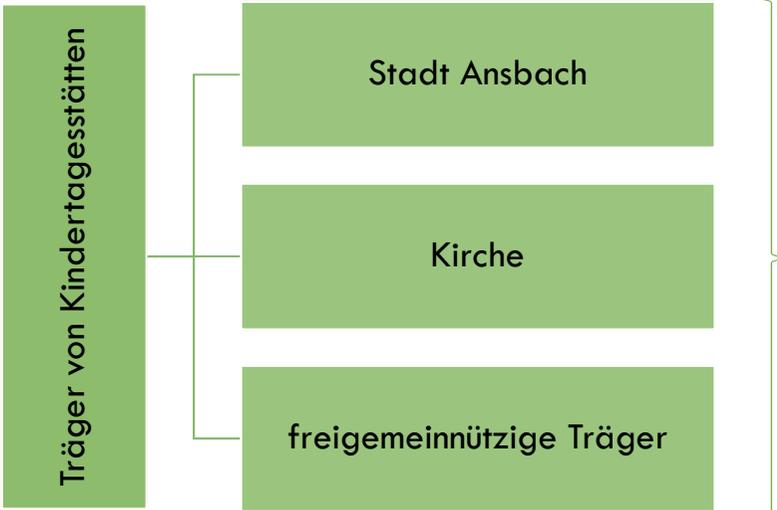
B. Kindertagesstättenförderung **Ansbacher Modell**

B. Ansbacher Modell



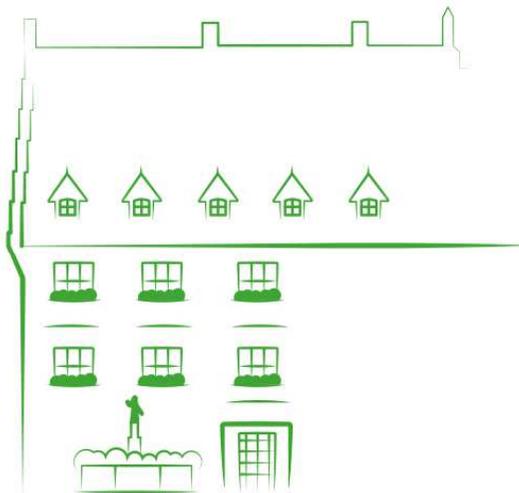
aktuelle Situation:

Entwicklung: steigende Kinderzahlen
→ Neu- und Erweiterungsbauten sind notwendig



- Ziel:**
- Gleichbehandlung aller Träger, da jeder wertvolle Arbeit leistet
 - Unterstützung bei bisherigem sowie zukünftigen Betreuungsangebot

B. Ansbacher Modell



Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten in der Stadt Ansbach „Ansbacher Modell“

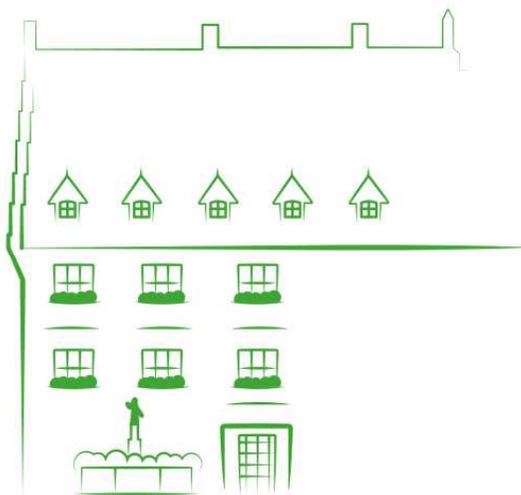
1. Investitionskostenförderung

Förderung von:

- Neubau
- Umbau
- Erweiterung
- Erwerb von Gebäuden
- Generalsanierung

Voraussetzungen:

1. Abstimmung Bedarf mit dem Amt für Familie und Jugend
2. Antragsstellung auf Investitionskostenförderung vor Beginn der geplanten Maßnahme bei der Stadtkämmerei
(inkl. Planunterlagen und detaillierter Kostenberechnung)



1. Investitionskostenförderung

Investitionen, die nach dem BayFAG förderfähig sind

Grundsatz:

Investitionskostenzuschuss in Höhe von 66 % der zuwendungsfähigen Kosten (= Hauptnutzfläche x festgelegtem Kostenrichtwert vom Freistaat Bayern)

Achtung:

Nie vor dem Vorliegen eines Förderbescheides bzw. nie ohne Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn Bauaufträge vergeben oder Kaufverträge abschließen!

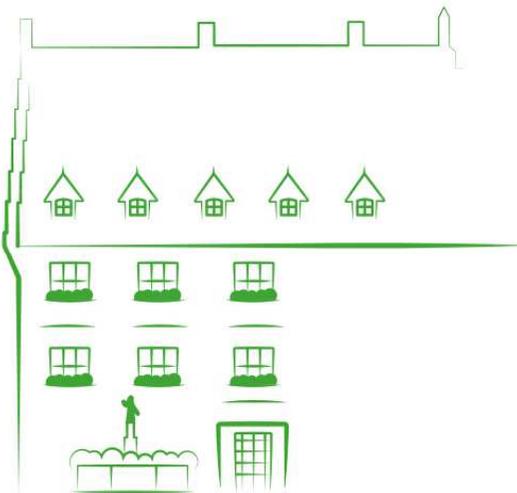
B. Ansbacher Modell

Investitionen, die nicht nach dem BayFAG förderfähig sind

bei Schaffung zusätzlicher Kindergarten- oder Kinderkrippenplätze:

freiwilliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 30 % der nachgewiesenen Kosten (gilt nur für Investitionsmaßnahmen, die nicht staatlich gefördert werden i.H.v. 50 T€ - 150 T€)

B. Ansbacher Modell



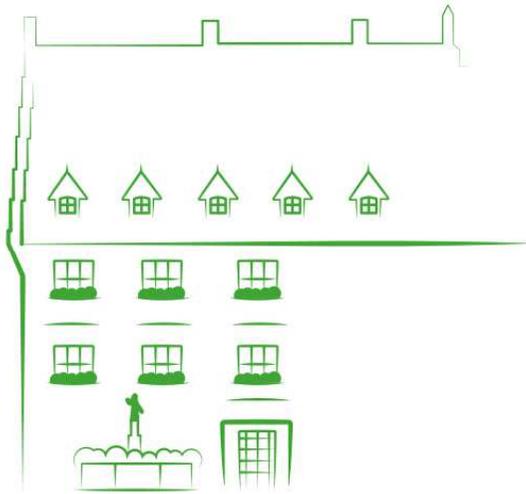
2. Betriebskostenzuschüsse

grundsätzliche Verpflichtungen, um einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt Ansbach zu erhalten (da freiwillige Leistung):

1. Nutzung des Programms Kita-VM in vollem Umfang durch die Einrichtungen des jeweiligen Trägers
2. Verpflichtung zur Aufnahme von Kindern mit Sprachförderbedarf bei besonderen Bedarfslagen (auch wenn außerhalb des Einzugsgebietes der jeweiligen Kindertagesstätte wohnhaft)

→ bisherige Verträge mit den Trägern von Kindertagesstätten über Betriebskostenzuschüsse werden ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 durch die neuen Regelungen ersetzt

B. Ansbacher Modell



2. Betriebskostenzuschüsse

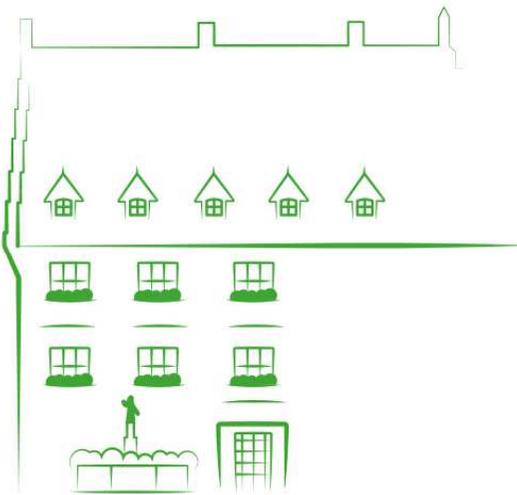
Zuschüsse für:
entstandenes Defizit aus dem laufenden Betrieb

Voraussetzung:
Antragsstellung
(inkl. Vorlage des Jahresabschlusses mit Aufschlüsselung aller Einnahmen und Ausgaben
spätestens vier Monate nach Beendigung des Kindergartenjahres bei der Stadtkämmerei)

Zuschusshöhe:
bis zu 34 % des entstandenen Defizits – aber max. 1.500 € je KiTA-Gruppe
Anpassung des Prozentsatzes bei einem Investitionszuschuss > 66 %
→ dort nur in Höhe der Differenz zu 100 %

Bsp.: Investitionszuschuss=	76 %
max. Betr.kostenzusch.=	<u>24 %</u>
	100 %

B. Ansbacher Modell



3. Mietzahlungen

Mietzahlungen für städtische Gebäude:

Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. erhaltener Zuweisungen unter Zugrundlegung einer 50 jährigen Nutzungsdauer

+ kalk. Zinsen für Grundstück

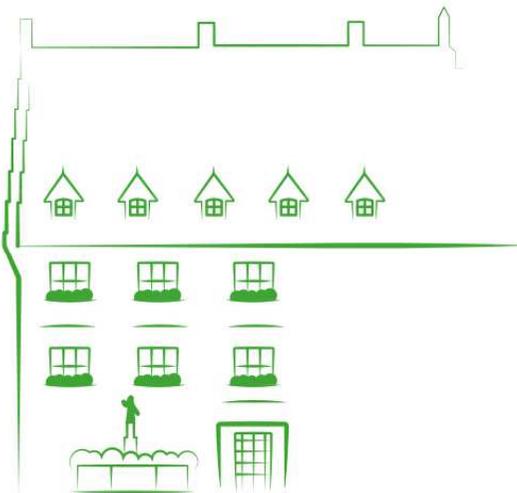
+ Unterhaltspauschale (= 1,2 % der Wiederbeschaffungskosten)

+ Verwaltungskosten (jährlich 25 Std. Arbeitsplatzkosten eine Verwaltungskraft EGr. 6)

= zu zahlende Miete

Falls Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden können (möglich bei Bestandsbauten) wird ein Durchschnittswert je m² ermittelt.

B. Ansbacher Modell



3. Mietzahlungen

Ausgleich für Träger mit eigenem Gebäude:

fiktive Miete wird als Betriebskosten angesehen

→ Berücksichtigung beim Betriebskostenzuschuss

Achtung: anrechenbare fiktive Miete ist maximal die durchschnittliche Miete vergleichbarer städtischer Gebäude + 15 %

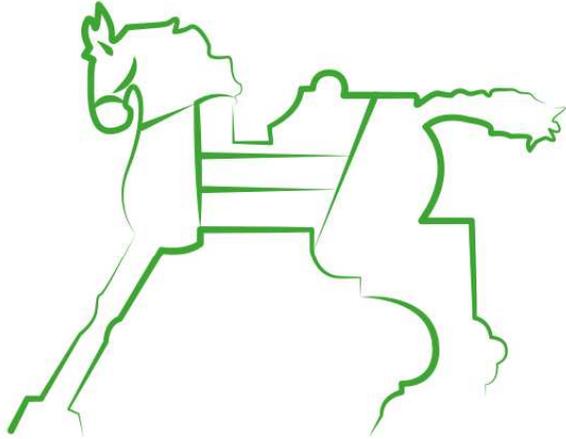
Mietkostenzuschuss:

für Anmietung von Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung einer Kindertagesstätte für einen Zeitraum < 5 Jahre

Höhe: bis zu 7,50 € pro Monat und m²

Achtung: Antrag muss vor Abschluss des Mietvertrages gestellt werden

B. Ansbacher Modell



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Übersicht

- Städtische Baumaßnahmen 2019-2020
- Planungen für Erweiterungen und Neubauten
- Musterraumprogramm
- Anforderungskatalog Inklusion
- Modulentwicklung anhand Muster-Raumprogramm
- Alternative Standortanalyse, Potenzialflächen

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Städtische Baumaßnahmen 2019/2020

- Erweiterung KiTA Kunterbunt/Kuschelnest
- Neubau Kindertagesstätte Pfaffengreuth, Akazienstrasse
- Umbauten für Flexigruppen

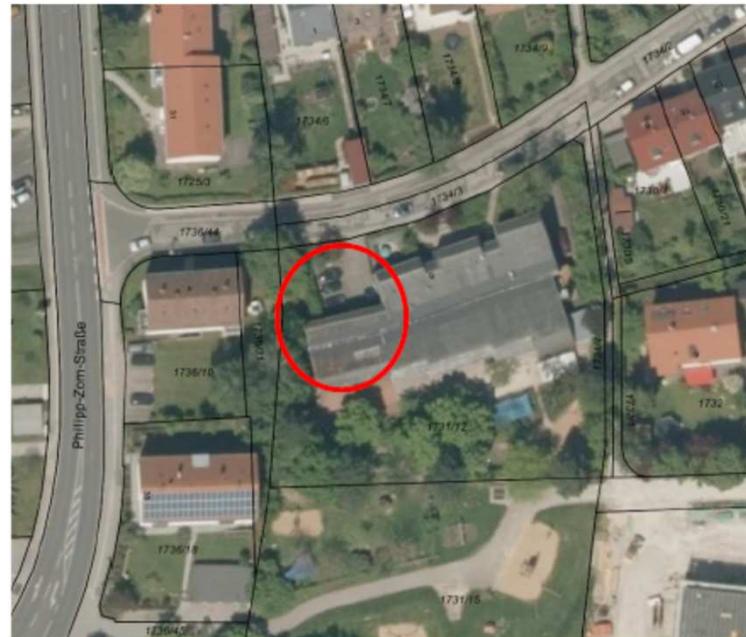
C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Erweiterung KiTa Kunterbunt, Lunckenbeinstrasse

(Architekten Obermillacher Riemer)

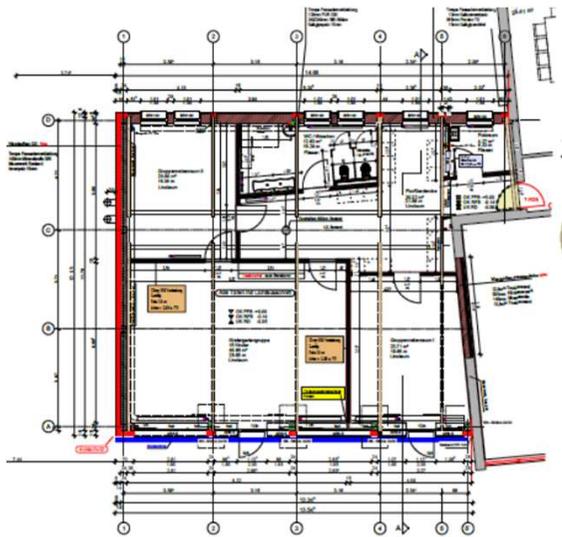
Erweiterung der städtischen Einrichtung
um eine Gruppe
inkl. Personalraum und Erneuerung der Küchen;
Heizungssanierung;
Brandschutzsanierung

Betriebsaufnahme Herbst 2020



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Erweiterung KiTa Kunterbunt



Zeichnung o.M.

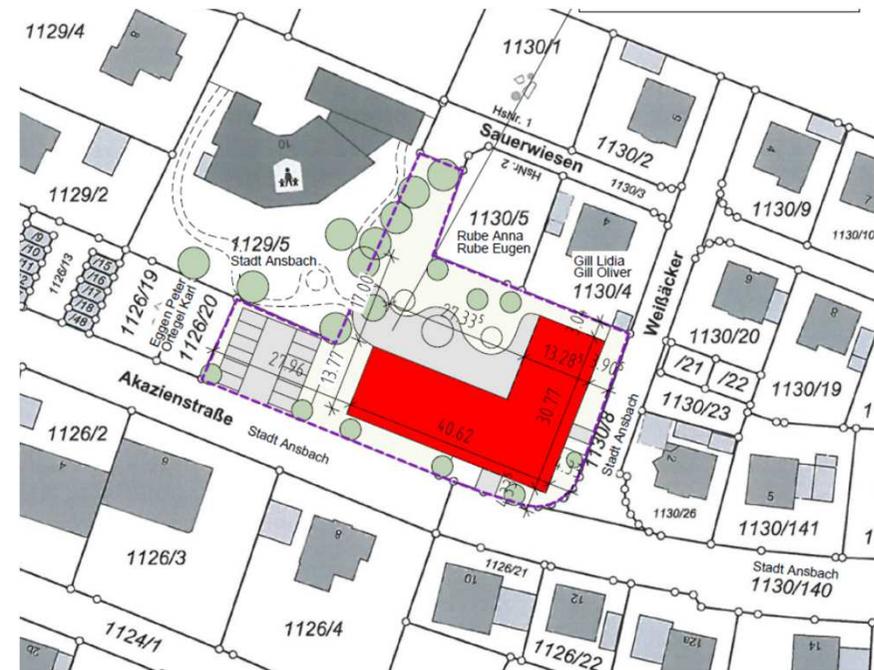


C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Neubau KiTa Pfaffengreuth, Akazienstrasse

(Hirsch Architekten)

Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte

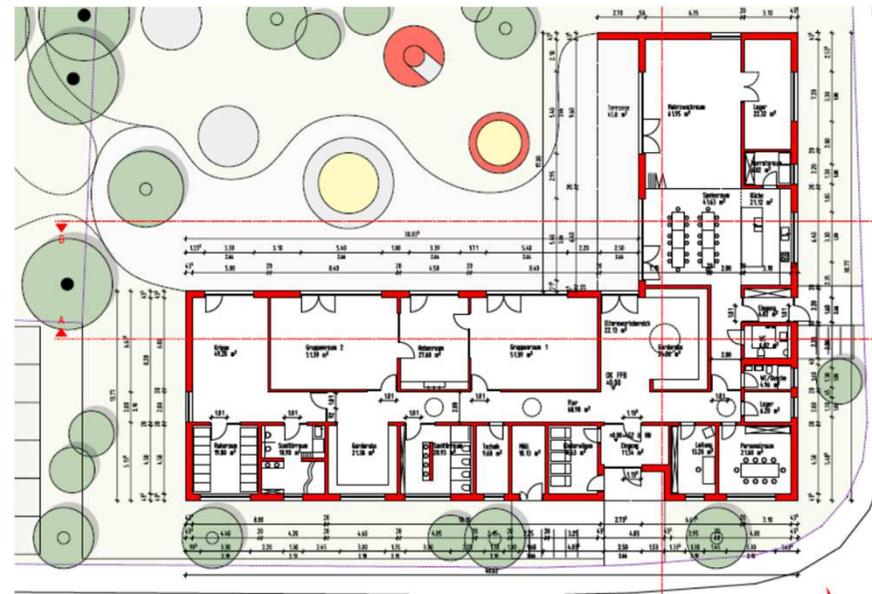


Planzeichnungen o.M

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Neubau KiTa Pfaffengreuth, Akazienstrasse

Eingeschossiger Neubau in Holzständerweise



Planzeichnungen o.M

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Flexigruppen - Provisorien

- **Brodswinden**
Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kita-Mehrzweckraum und Umbau des Schul-Gymnastikraum zur KiTa-Nutzung (inkl. Zugänge und Notausgang) August 2020
- **Meinhardswinden**
Umbau des Schul-Gymnastikraums zur Gruppennutzung; inkl. Zugängen und Notausgang (August 2019)
- **TIZ Kids**
Einrichtung einer „Außenstelle“ Kita Kunterbunt im Technologiepark (Umnutzung der Fläche eines Restaurants inkl. Außenanlagen)

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Aktuelle Planungen für Erweiterungen

- **KiTa Elpersdorf**

Planung eines Anbaus für eine Krippengruppe/Kleinkindgruppe mit Küche und Speiseraum
in Zusammenarbeit mit Architekt Kolb, Entwurfsphase

- **KiTa Brodswinden**

Planung eines Anbaus inkl. Teilabriss für eine Kindergarten- und eine Krippengruppe/Kleinkindgruppe,
Interessenbekundung

- **Meinhardswinden**

Vorüberlegungen für KiTa-Erweiterung

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Elpersdorf

Erweiterung Kindergarten Arche Noah

- um eine Krippengruppe
- und Küche mit Essraum
(derzeit Entwurfsphase mit Architekt Kolb)



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Elpersdorf

Erweiterung Kindergarten Arche Noah

Überarbeitung der ersten Vorentwürfe durch

Architekt Kolb anhand

Muster-Raumprogramm Stadt Ansbach



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Brodswinden

Erweiterung Kindergarten Lummerland

um zwei Gruppen anhand

Muster-Raumprogramm

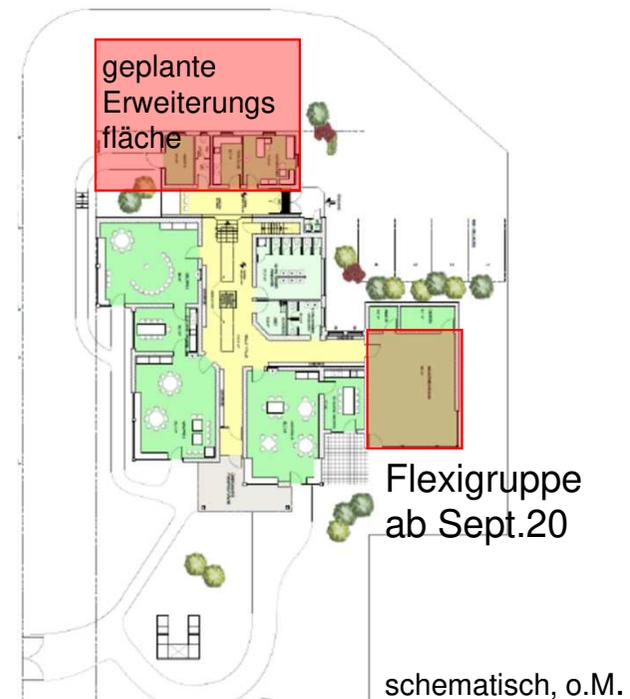
in zweigeschossiger Bauweise



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Brodswinden

Erweiterung Kindergarten Lummerland



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Meinhardswinden

Erweiterung der Kindertagesstätte

um

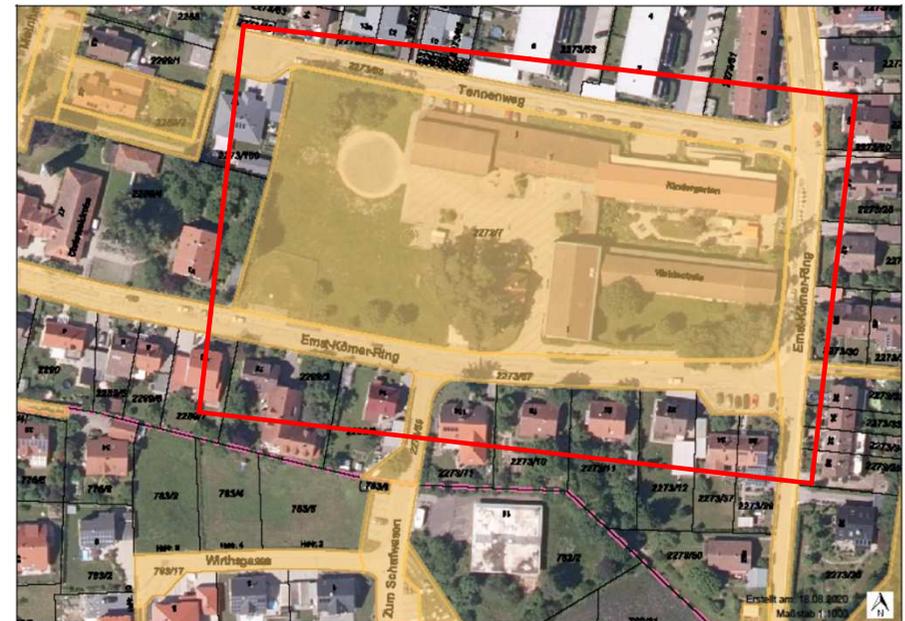
2 Kindergartengruppen und

1 Krippengruppen anhand

Musterraumprogramm

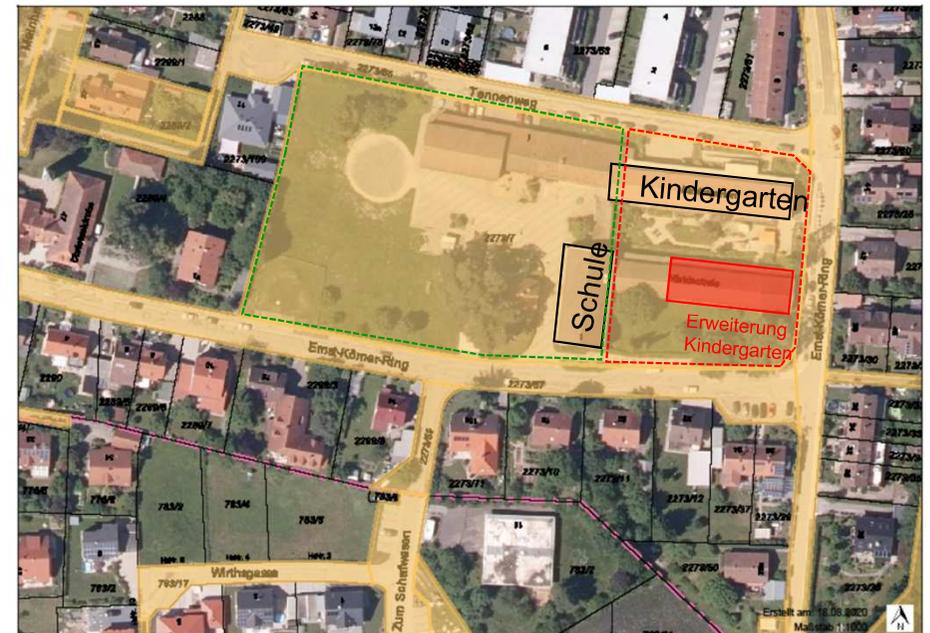
NUF ca. 630m²

BGF ca. 950m²



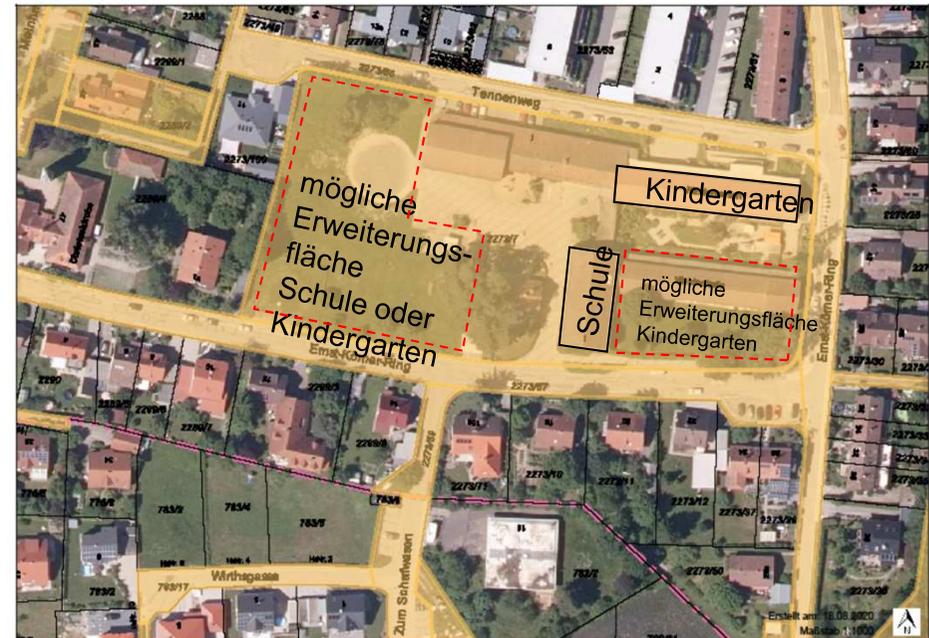
C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Meinhardswinden



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Meinhardswinden



C Machbarkeitsstudie
Muster-Raumprogramm
Anforderungsprofil Inklusion

Neue Standorte für KiTas

- **Albert-Schweitzer-Straße nahe Bismarckturm**
Stand: Vorentwurf des Bebauungsplans
- **Messequartier**
Stand: Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses

C Machbarkeitsstudie
Muster-Raumprogramm
Anforderungsprofil Inklusion

Albert-Schweitzer-Straße



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

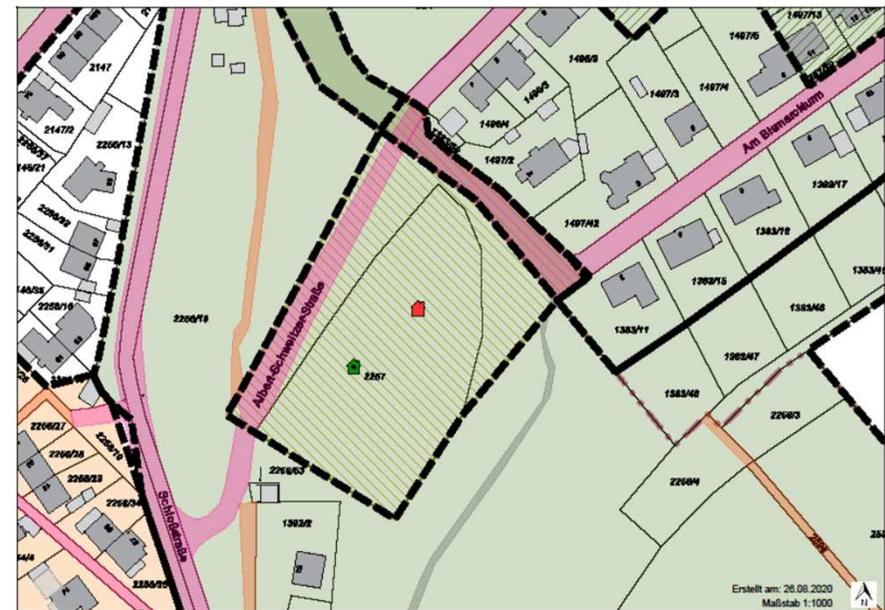
Albert-Schweitzer-Straße

Mögliche Objektdefinition

Wohnnutzung und Kindertagesstättennutzung

Aktuell „vorgesehen“:

**4 Gruppen für
für mind. 75 Kinder**



C Machbarkeitsstudie
Muster-Raumprogramm
Anforderungsprofil Inklusion

Messequartier



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Messequartier

Wettbewerbsentwurf 2020

Überarbeitung des Entwurfs durch Wettbewerbssieger
Planungen für Infrastruktur

> Aufstellung Bebauungsplan

Festlegung: Wohnbebauung inkl.
**Neubau einer Kindertagesstätte
mit mind. 125 Betreuungsplätzen
ca. 6 - 7 Gruppen**



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Muster-Raumprogramm

- Anlass
- Geltungsbereich
- Methodisches Vorgehen
- Muster-Raumprogramm

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Anlass

- Beeinflussende Faktoren sind die Größen der Grundflächen der baulichen Anlagen
- Verbindliche Summenraumprogramm der förderfähigen Flächen
- Zur Erfüllung der Planungsaufgabe ist Auffüllung durch Flächen für Garderoben und Sanitäreinheiten

Es ist darum ein Regelwerk zur Standardisierung von städtischen Maßnahmen und zur Prüfung von Förderanträge freier Träger ist. Ziele sind:

- baulich vergleichbare Standards bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
- Kostenrichtwerte für die jeweiligen Einrichtungsgrößen

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Geltungsbereich

- für Neubauten und Erweiterungen städtischer Einrichtungen verbindlich und
- für Vorhaben freier Träger als Empfehlung, sofern deren Erfüllung nicht ohnehin öffentlich-rechtlich erforderlich ist.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Methodisches Vorgehen

- Kern des Raumprogramms durch Fördervorgaben des Freistaates festgelegt
- „Auffüllen“ zu einem funktionsgerechten vollständigen Muster-Raumprogramm
 - in erster Linie durch eine empirische Auswertung von Standardraumprogrammen anderer Kommunen
 - ergänzt durch die Berücksichtigung diverser bundesweit zur Verfügung stehender Richtlinien, Leitlinien, Planungshilfen und Empfehlungen sowie eigener Erfahrungswerte.

So entstanden Kennzahlen und erforderliche Raumgrößen nach den heutigen Anforderungen für KiTas.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Muster-Raumprogramm

- zwei Arten von Gruppen, die Krippengruppen (Kinder von 0-3) und die Kindergartengruppen (Kinder von 3-7)
- zusätzlich die altersgemischte Kleinkindgruppe (Kinder von 2-4), die Ausdruck der flexiblen Nutzungsstruktur ist.
- Flexibilität in der Nutzung der Gruppenräume in gleichen Raumstrukturen

Das bedeutet, dass Nebenräume von Gruppenräumen im Falle der Nutzung als Krippe als Schlafraum genutzt werden können und umgekehrt.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Flächen

- Flächenansätze Krippengruppe nach Summenraumprogramm
- Flächenansätze Krippengruppe, nicht förderfähige Regelraumstruktur

- Flächenansätze Kindergartengruppe
- Flächenansätze Kindergartengruppe, nicht förderfähige Regelraumstruktur

Die erforderlichen, aber nicht förderfähigen Technik- und Verkehrsflächen kommen anteilig in Prozent hinzu

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Nutzflächen der Regelraumstruktur für **Krippen**gruppen gemäß Summenraumprogramm

Flächen in m ²	1-gruppig (Regelgruppe 12; 6-17 Plätze)	2-gruppig (24 Plätze; 18-29)	3-gruppig (36 Plätze; 30-41)	4-gruppig (48 Plätze; 42-53)
Gruppenraum	40	73	100	128
Ruheraum	24	48	72	96
Verwaltung, Leitungsbüro und Personalraum	23	23	33	33
Küche, ab 75 Plätzen als Frischküche vorzusehen	27	17	17	17
Speiseraum	0	25	25	25
Lager	15	15	22	22
Elternwartebereich	11	11	17	17
Kinderwagenabstellraum	10	15	20	20
ZUWENDUNGSFÄHIGE HAUPTNUTZFLÄCHEN	150	227	306	358

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Zusätzliche, nicht förderfähige Nutzflächen der Regelraumstruktur für **Krippengruppen**

Flächen in m ²	1-gruppig (Regelgruppe 12; 6-17 Plätze)	2-gruppig (24 Plätze; 18-29)	3-gruppig (36 Plätze; 30-41)	4-gruppig (48 Plätze; 42-53)
Garderobe	19	34	50	68
Sanitäreinheit Kinder	20	35	54	72
Sanitäreinheit Inklusion Kinder	12	12	12	12
Zusätzliche Personalfäche	7	7		
Personal-WC	4	4	4	7
Rollstuhl-WC/Gäste-WC	5	5	5	5
Putzmittelraum	5	5	5	6
Lagerflächen allgemein	10	10	10	10
Lagerfläche Außenspielgeräte	10	10	12	12
NICHT FÖRDERFÄHIGE NUTZFLÄCHEN	92	122	152	550

Zusätzlich werden für Außengelände pro Kind 10m² Fläche gerechnet

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Nutzflächen der Regelraumstruktur für **Kindergartengruppen** gemäß Summenraumprogramm

Flächen in m ²	1-gruppig (Regelgruppe 25; 15-29 Plätze)	2-gruppig (30-50 Plätze)	3-gruppig (54-75 Plätze)	4-gruppig (76-100 Plätze)	5-gruppig (101-125 Plätze)
Gruppenraum und Nebenraum	73	128	200	273	328
Mehrzweckraum	0	66	66	66	66
Verwaltung, Leitungsbüro und Personalraum	23	23	33	33	45
Küche, ab 75 Plätzen als Frischküche vorzusehen	27	17	28	33	39
Speiseraum	0	25	50	50	75
Lager	11	22	28	28	39
Elternwartebereich	11	17	22	22	28
ZUWENDUNGSFÄHIGE HAUPTNUTZFLÄCHEN	144	296	426	504	617

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Zusätzliche, nicht förderfähige Nutzflächen der Regelraumstruktur für **Kindergartengruppen**

Flächen in m ²	1-gruppig (Regelgruppe 25; 15-29 Plätze)	2-gruppig (30-50 Plätze)	3-gruppig (54-75 Plätze)	4-gruppig (76-100 Plätze)	5-gruppig (101-125 Plätze)
Garderobe	33	57	88	116	153
Zusätzliche Küchenraumfläche für Frischküche			32	47	61
Sanitäreinheit Kinder	15	25	40	48	60
Sanitäreinheit Inklusion Kinder	12	12	12	12	12
Zusätzliche Personalfäche	7	7			
Personal-WC	4	4	4	7	7
Rollstuhl-WC/Gäste-WC	5	5	5	5	5
Putzmittelraum	5	5	5	10	10
Lagerraum Mehrzweckraum	0	10	10	10	10
Lagerflächen allgemein	10	10	10	10	10
Lagerfläche Außenspielgeräte	12	12	15	15	15
NICHT FÖRDERFÄHIGE NUTZFLÄCHEN	103	147	221	280	343

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Kostenwerte nach BKI, 02/2020

	1-gruppig (Regelgruppe 25)	2-gruppig (50 Plätze)	3-gruppig (75 Plätze)	4-gruppig (100 Plätze)	5-gruppig (125 Plätze)
Baukostenrichtwert pro Gruppe, ca.	830.000 €	720.000 €	700.000 €	630.000 €	620.000 €
Baukostenrichtwert pro Kind, ca.	33.000 €	29.000 €	28.000 €	25.500 €	25.000 €

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Anforderungsprofil Inklusion

- Begriff Inklusion
- Geltungsbereich
- Themen
 - Orientierung
 - Barrierefreier Zugang
 - Kommunikation
 - Sanitäreinheit
 - Außenbereich
 - Flächen

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Inklusion

Ziel ist

- die Inklusion von Kindern
- die Inklusion von Eltern und Besuchenden und
- die Inklusion von Personal.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Geltungsbereich

- Alle städtischen Neubauten von Kindertagesstätten **werden inklusiv gestaltet**. Im Einzelfall auch Erweiterungen von städtischen Gebäuden, soweit es im Zusammenhang mit der Bestandsnutzung schlüssig ist.
- Freien Trägern wird die Umsetzung der **Anforderungen zur inklusiven Gestaltung empfohlen**. Dies gilt für die Anforderungsbereiche, die nicht ohnehin wegen öffentlich-rechtlicher Anforderungen obligatorisch sind.
- **Begünstigte Anforderungen** an die inklusive Gestaltung sind die **betreuten Kinder**, **das Personal**, **die Eltern dieser Kinder** sowie **die Besuchenden** der Einrichtung.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

ORIENTIERUNG

Übersichtliche **Außen- und Innenräume** lassen die Art ihrer Nutzung nach dem Zwei-Sinnen-Prinzip erkennen, dies erfolgt durch:

- **Schriftunabhängige Information** von für Benutzende und Besuchende relevanten Gebäudeinformationen
- **Einrichtung eines Leitsystems** aus
 - Übersichtsplänen
 - Beschriftungen
 - Piktogrammen für Kinder, kognitiveingeschränkte, in der Landessprache eingeschränkte Personen
 - Nutzerabhängig gestaltete Leithilfen
- **Kontrastreiche Gestaltung** von nutzungsrelevanten Bauteilen, Einrichtungen und Anlagen für seh- und höreingeschränkte Menschen
- **Taktile, räumlich differenzierte und an Nutzergruppen angepasste Hilfen**, jeweils angepasst an
 - sehingeschränkte Kinder
 - Eltern, Besuchende, Personal
- **Umsetzung des zwei-Sinne-Prinzip** bei sicherheitstechnischen Einrichtungen für seh- und höreingeschränkte Menschen

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

BARRIEREFREIER ZUGANG

- Die Anforderung der **DIN 18040** sind **obligatorisch**.
- Sie werden im Hinblick auf die Orientierungsmaßstäbe hin **im Einzelfall überprüft und gegebenenfalls angepasst**. In der DIN nicht erfasste Bereiche werden definiert, insbesondere die barrierefreien Abstellplätze für Kinderwagen (Besucherkinderwagen, Kinderwagen der Einrichtung, Außenrollstuhl).
- Barrierefreie Gestaltungen und Einbauten werden nach den Orientierungsgrundsätzen **auffindbar** angelegt.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

KOMMUNIKATION

Technisch relevant für den Bereich der Kommunikation durch **Sprechen und Hören** ist die Raumakustik. Dies gilt im öffentlichen wie im anonymen Bereich einer Einrichtung. Dazu gehört die Kommunikation

- in Veranstaltungs- und Mehrzweckräumen
- im Rahmen von Elterngesprächen
- allgemeiner Besprechungen in der Einrichtung

Ziel ist **Erzeugung einer für die Nutzungszwecke guten allgemeinen Raumakustik**. Die Beurteilung erfolgt nach der DIN 18041 „Hörsamkeit von kleinen und mittelgroße Räumen“ durch gezielte Bauakustik.

Mehrzweckflächen/-räume erhalten wie das Leitungsbüro der Einrichtung **induktive Höranlage** gem. DIN EN 60118-4.

Einzelfallanforderungen von Benutzenden und besondere Anforderungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes werden im Einzelfall festgelegt.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

SANITÄREINHEIT

Neben dem aufgrund der DIN 18040 erforderlichen barrierefreien WC erhält jede neue Einrichtung eine „**Inklusive Sanitäreinheit für Kinder**“. Sie kann im räumlichen Zusammenhang mit einer anderen Sanitäreinheit angeordnet werden. Sie besteht aus:

- Kinderrollstuhl-WC
- barrierefreier Duscmöglichkeit, 1,5 x 1,5 m groß
- Pflegeliege als Wickelmöglichkeit, höhenverstellbar für große und kleinere Kinder mit Kinderbadewanne (in der Nähe der Duscmöglichkeit)
- Höhenverstellbares Waschbecken für Kinder

Montagehöhen, Bewegungsflächen und Abstände zwischen Sanitärgegenständen (für Kinder bis 6 Jahren) entsprechend der DIN 18040.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

AUSSENBEREICH

Im Außenbereich sollen alle Kinder **gleichermaßen die Möglichkeit** haben, Sandkästen, Wasserstellen und Spielgeräte selbstständig zu erreichen und diese gefahrenfrei zu nutzen. Die selbständige Erreichbarkeit ist für einen angemessenen Anteil der Freianlagen erforderlich.

Grundsätze für die Gestaltung von Freianlagen:

- Die Planung der Freianlagen erfolgt nach dem **Grundsatz der Übersichtlichkeit und der Orientierung im Gelände**. Sie berücksichtigt alle Einschränkungen von Menschen und staffelt Maßnahmen, insbesondere durch taktile Hilfen, Haltehilfen etc.
- Es werden ausschließlich **normgerechte Mindestbreiten für befestigte Wegbreiten** vorgesehen.
- **Bei der Auswahl und Lage der Spielgeräte wird im Vorfeld eine Bewertung und Gewichtung zur Mindestanzahl von Geräten vorgegeben, die barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.**
- Alle **Zugänge zu Außenräumen, Lagern, Abstellräumen** sind barrierefrei zugänglich.
- **Übergänge von „Innen nach Außen“** sind grundsätzlich stufenlos. Der Ausgang der Gruppenräume zum Garten erfolgt grundsätzlich gemäß DIN 18040.
- Die **Freiflächen sind für Rollstuhlfahrer in allen Bereichen nutzbar**. In Einzelfällen kann von der DIN 18040 abgewichen werden, wenn der Zweck der Anforderung erfüllt wird.

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Themen der inklusiven Gestaltung

FLÄCHEN

Über die DIN 18040 hinaus werden für Inklusion bei Neubauten und Erweiterungen folgende zusätzlichen Flächen vorgesehen:

- Sanitäreinheit Inklusion Kinder 12 m²

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Modulbeschreibung für weitere KiTas in Ansbach

(Flächenmodule, kein baulicher Entwurf)

1) Modul Gruppe, flexibel ausweisbar als:

- a) Bausteine Krippe (Gruppenraum, Ruheraum, Sanitäreinheit/Wickeln, Garderobe, Abstellraum)
- b) Baustein Kindergarten (Gruppenraum, Nebenraum, Sanitäreinheit, Garderobe, Abstellraum)
- c) Baustein Kleinkindergruppe

2) Modul Verwaltung und Eingang

3) Modul Küche und Nebenräume

3) Modul Mehrzweckraum und sonstige Nebenräume

4) Modul Technik und Lager, sonstige Nebenräume

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Modulbeschreibung für weitere KiTas in Ansbach

anhand formulierter Bedarfe können so in kurzer Zeit bauliche KiTa-Projekte entwickelt werden

- Größen und Flächen bestimmen (anhand Muster-Raumprogramm)
- erste Kostenübersicht schaffen
- vorbereitende Maßnahmen für Interessenbekundungen oder andere Verfahren einleiten

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

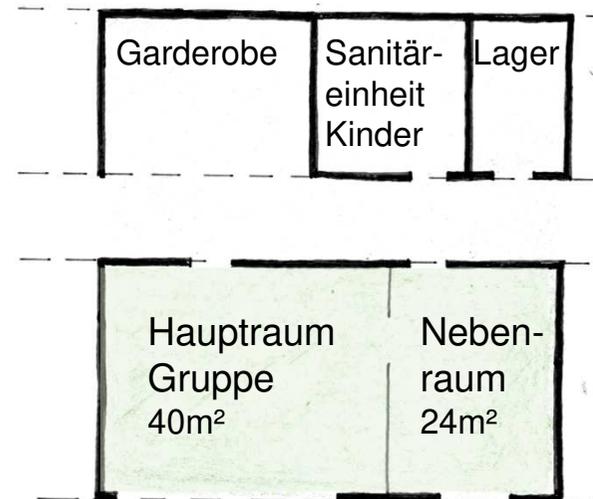
Flächenbaustein/Modul Gruppe, beispielhaft

Flexible Gestaltung der Gruppenräume:

Kindergarten-Gruppenraum und Nebenraum

=

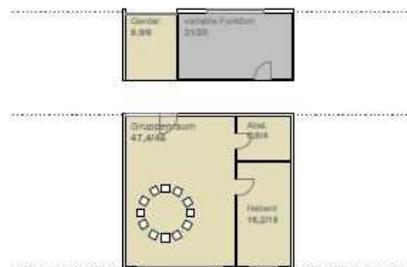
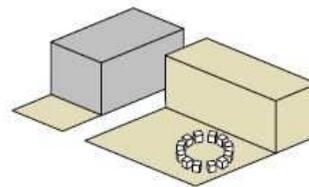
Krippen- oder Kleinkind-Gruppenraum und Schlafrum



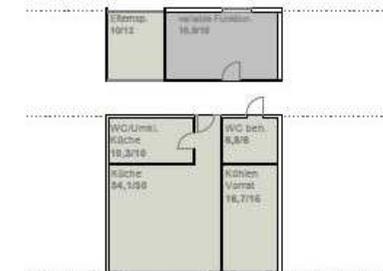
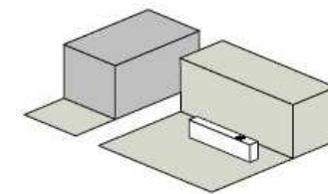
C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Modulentwicklung

Bausteine beispielhaft



Baustein
Gruppenraum



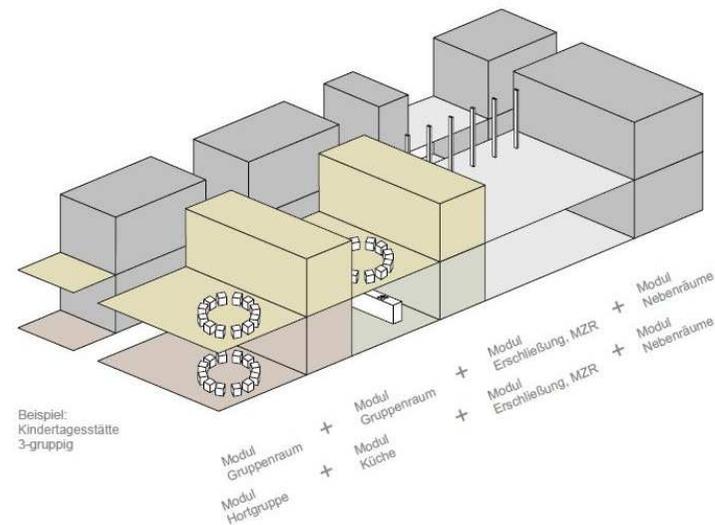
Baustein
Küche

Quelle:
Bau1 Architekten BDA, Kaiserslautern;
Mehrfachbeauftragung Baukasten-KiTa Trier 2017

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Modulentwicklung

Beispiel Kindertagesstätte
3-Gruppen 2 Geschosse



Quelle:
Bau1 Architekten BDA, Kaiserslautern;
Mehrfachbeauftragung Baukasten-KiTa Trier 2017

C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

weiterer Bedarf an KiTas

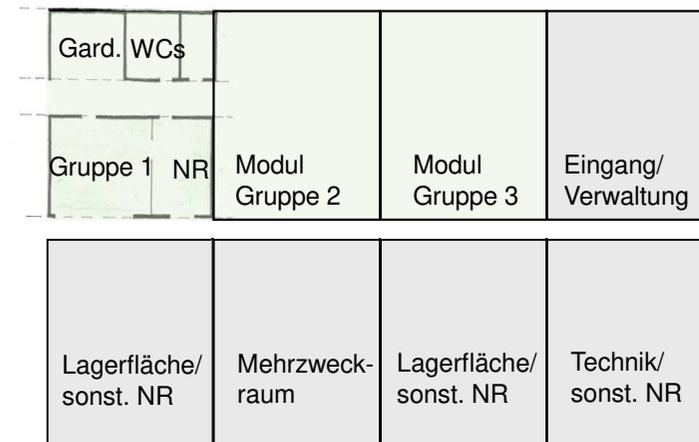
lt. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020, Amt für Familie und Jugend:

KiTa, 3-gruppig (Krippenbedarf)

anhand Musterraumprogramm

Flächenmodell aus Modulen

- 3 x Baustein/Modul Gruppe
- 1 x Mehrzweckraum
- 1 x Verwaltung und Eingang
- 1 x Küche und Speiseraum
- 1 x Lagerfläche und sonstige Nebenräume
- 1 x Technik und sonstige Nebenräume



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

weiterer Bedarf an KiTas

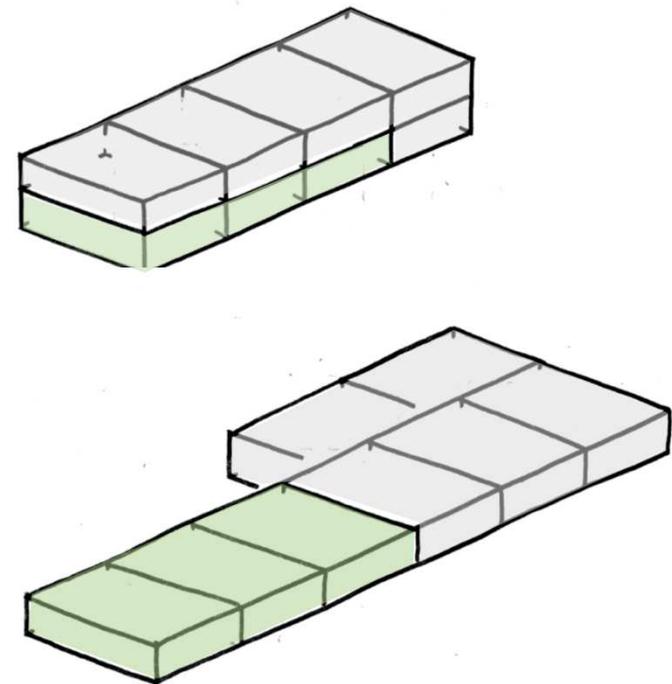
lt. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020, Amt für Familie und
Jugend:

KiTa, 3-gruppig (Krippenbedarf)

Flächenmodell anhand Flächen Muster-Raumprogramm:

NUF ca. 460 m²

BGF ca. 650 m²



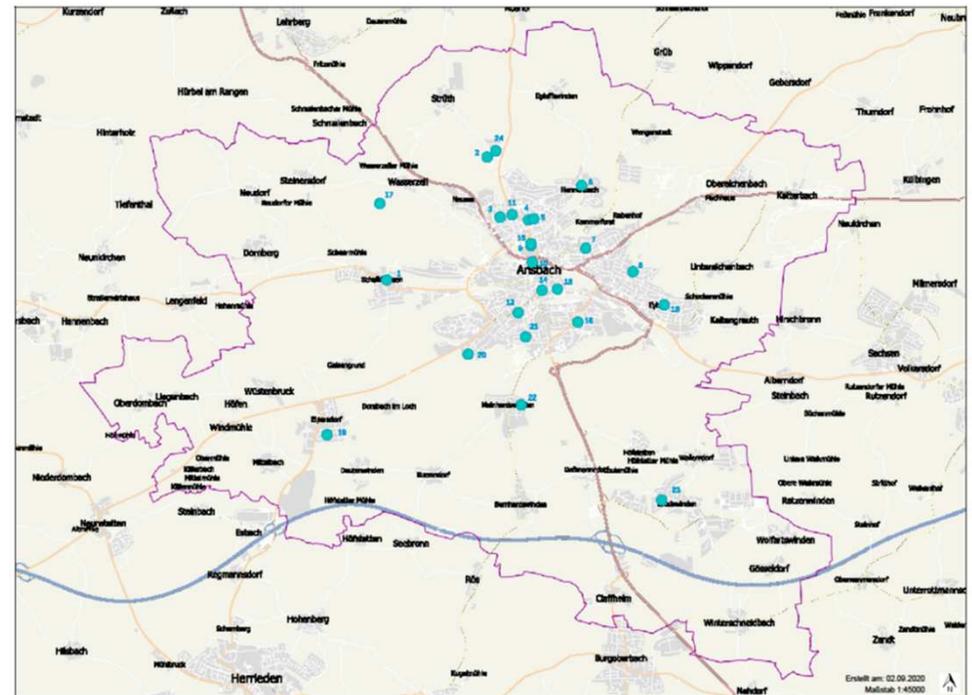
C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Potenzielle Grundstücke im Stadtgebiet Ansbach

(Übersichtskarte,

Lage aller Kindertagestätten im

Stadtgebiet)



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Meinhardswinden

- Grundstück Sportanlage
(mögliche Verlegung der Sportstätte
auf das Grundschulareal)
- Grundstück alter Kindergarten/Kirche



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Schalkhausen

- Grundstück altes Schulgebäude für
KiTa-(Neubau) nach Abbruch nutzbar



C Machbarkeitsstudie
Muster-Raumprogramm
Anforderungsprofil Inklusion

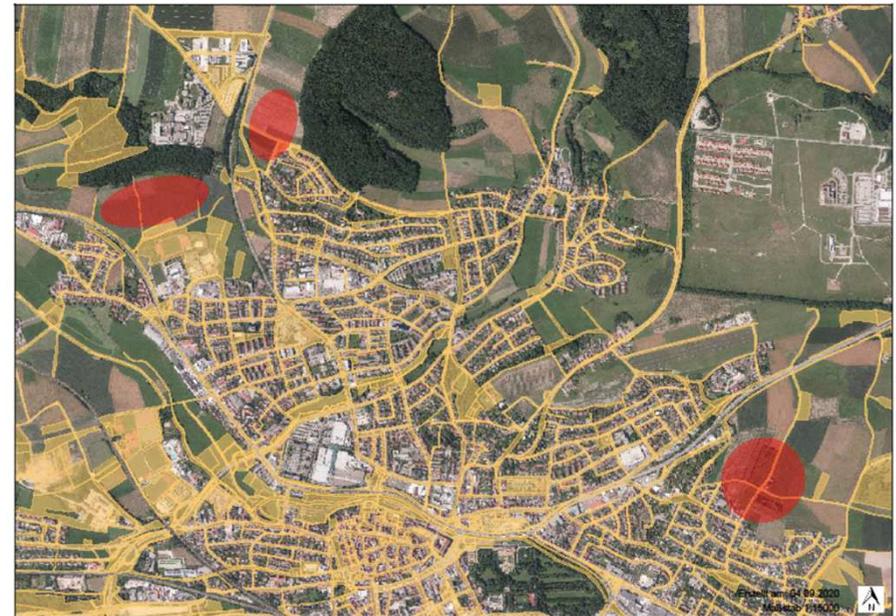
Schalkhausen



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

Neubaugebiete

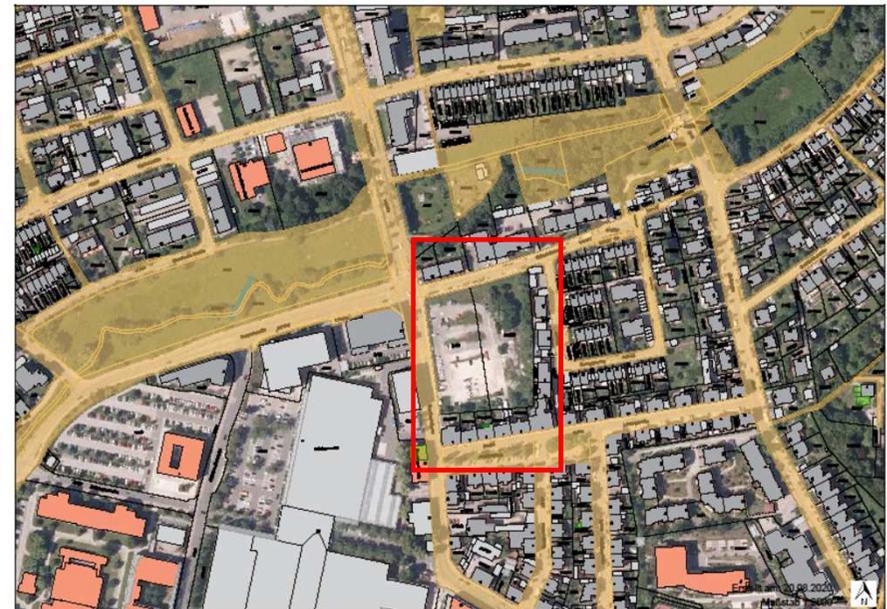
- Strüther Hang
- Weinbergplateau II
- Pfaffengreuther Plateau



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

sonstige innerstädtische Potenzialflächen

- Brünleinswiese, als Teil einer Anlage,
nicht städtischer Eigentum



C Machbarkeitsstudie Muster-Raumprogramm Anforderungsprofil Inklusion

sonstige innerstädtische Potenzialflächen

- Schaitbergerstrasse, Projektentwicklung für innerstädtische Wohnbebauung durch die STADTBAU ANSBACH, Programmerweiterung um KiTa möglich, Grundstück in städtischem Eigentum



C Machbarkeitsstudie
Muster-Raumprogramm
Anforderungsprofil Inklusion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit